Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 48 (1965)
Heft: 8

Buchbesprechung: Buchbesprechungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diesen beiden Glaubenssätzen gegenüber vertreten wir, zusammen mit den Befunden der Medizin und der wissenschaftlichen Anthropologie, zusammen auch mit Ueberlegungen und Entscheidungen der realistischen Philosophie, die Ueberzeugung, dass weder Bewusstsein, noch Seele, noch Geist über eine eigene real gemeinte Existenz verfügen. Alle drei sind sie Funktionen des Zentralnervensystems des Menschen. Mit Nachdruck muss hier der Begriff der Funktion und des Funktionalismus herausgestellt werden; mit dem Begriff der Funktion ist implizite die Tatsache gegeben, dass mit dem Ableben des Organismus auch das Organ selbst und damit auch dessen Funktion zum Stillstand kommen, genau so wie alle andern Funktionen, die Atmung, der Blutkreislauf, der Stoffwechsel usw. mit dem Tod des Organismus zum Stillstand kommen. Wenn da noch von Funktion gesprochen werden kann, dann kann nur noch vom chemischen Abbau der organisierten Materie und von deren Ueberführung in die anorganische Materie gesprochen werden. Mit Recht halten auch realistische Philosophen wie Nicolai Hartmann u. a. daran fest, dass trotz alledem eine Art objektiver und objektivierter Geist in den Werken der Wissenschaft, der Kunst und der Kultur das sterbende Subjekt überleben — sie überleben aber nicht die Menschheit selbst. Gelingt es einmal einer natürlichen oder technischen Katastrophe, die Menschheit radikal und bis zum letzten Menschen auszurotten, so sterben mit der Gesamtmenschheit auch alle kulturell-geistigen Leistungen. Mit der Einsicht in die Konsequenzen des Funktionalismus fallen selbstverständlich alle die anthroposophischen und christlichen Aussagen über die Schicksale der postmortalen Seele aus allen realen Möglichkeiten heraus. Sie haben ihren menschlichen Wert, gewiss, aber nur als fiktive Tröstungen und Ermutigungen für den religiös gläubigen Menschen; der mündige Mensch aber bedarf dieses Trostes und dieser Ermutigung gar nicht mehr; er zieht es vor, der Wahrheit in ihr kaltes, aber klares Auge zu sehen und auf den Glauben an eine Weiterexistenz der bewussten Seele über den Tod hinaus restlos zu verzichten. Sind wir vor der Geburt ohne bewusste Existenz gewesen, so werden wir eben nach dem Tode in jene Bewusstlosigkeit und Existenzlosigkeit zurückkehren. Wer sich je einmal von der Grösse und von der Erhabenheit dieser Wahrheit hat durchdringen lassen, der kehrt zu den imaginären Tröstungen eines menschlich-schwachen Wunschdenkens nicht mehr zurück.

Der Anthroposoph und der Christ sind unverbesserliche Subjektivisten. Beide sind sich darin einig, dass ihren völlig subjektiven Wünschen und Glaubensformen vor allem realen Geschehen der Vorrang gebühre. Sie sagen sich: Ich wünsche und will eine Fortdauer meiner bewussten Ichwesenheit über den Tod hinaus, denn nur so kann ich meinem Leben einen Sinn geben. Weil ich die Fortdauer meiner Existenz und weil ich meine Sinnerfüllung wünsche, so hat sich die Realität nach diesen meinen Wünschen zu richten; weil ich das so wünsche und will, muss es auch so sein, muss es real so geschehen.

Zu derartigen Eigenmächtigkeiten und Subjektivismen steht unsere Ueberzeugung im schärfsten Gegensatz; auch wir empfinden vielleicht gelegentlich den Wunsch, unser bewusstes Ich über den Tod hinaus erhalten zu sehen; aber wir wissen genau, dass die Realität, dass das reale Geschehen sich nicht nach unseren Wünschen richtet; darum fragen wir allererst nach den realen Geschehensmöglichkeiten; da diese Geschehensmöglichkeiten nach unserem Tod nicht mehr gegeben sind, verzichten wir auf dieses nutzlose Wunschdenken; ruhig finden wir uns ab mit der Lehre von der Funktion und vom Abbruch des Seelen- und Geisteslebens nach dem Tod. Nach Sinnerfüllung fragen wir nur noch im Rahmen des realen Geschehens und bescheiden uns mit den hier gegebenen Möglichkeiten.

Den Satz, den wir zu Beginn unserer Untersuchung von Fichte übernommen und leicht modifiziert haben, dürfen wir nun, als Abschluss unserer Untersuchung, wieder näher an Fichte heranrücken, dürfen ihn vertiefen und nun so formulieren: Sage mir, wie du über Sterben und Tod denkst, und ich sage dir, was für ein Mensch du bist! Omikron

Buchbesprechung

Hunke Sigrid, «Das Reich ist tot — Es lebe Europa». Hans-Pfeiffer-Verlag, Hannover. 192 Seiten.

Man spürt es gleich: die Verfasserin ist eine Historikerin. Sie dringt in die Zukunft vor, aber sie holt das Material, mit dem sie dem Europa der kommenden Zeit den Weg ebnen will, aus der Vergangenheit. Sie zieht sogar eine Parallele zwischen dem Werden des «Reichs» vor tausend Jahren und dem, was kommen soll. Damals war es das ritterliche Ethos, das den Ansturm der Barbarei von Osten her aufzuhalten und, zuerst im Frieden mit dem päpstlichen Rom, später im Kampf mit ihm, das Reich aufzubauen vermochte. Und heute müsste es wieder eine «ritterliche», das heisst menschlich edle, übernationale Gesinnung sein, die eine neue Einheit, nicht mehr ein Reich, sondern ein Europa, bilden könnte. Dabei sollen die Grenzen nicht niedergelegt, die nationalen Unterschiede nicht nivelliert werden, aber anstatt einander feindlich gegenüberzustehen, solle man sich gegenseitig verstehen und achten. Als Beispiel einer solchen Möglichkeit schwebt der Verfasserin die Schweiz vor, die sich trotz den vielen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Volksteilen durch Jahrhunderte erhalten hat. Die grosse Gefahr für Europa sieht sie vom Osten her kommen wie vor 1000 Jahren; damals waren es die Hunnen, heute ist es der Bolschewismus. Aus dieser Auffassung heraus versteht man ihren Ruf nach neuen Glaubensüberzeugungen, stärkeren religiösen Bindungen und den Aufruf an die christlichen Kirchen, sich endlich zu einer gegenseitigen Toleranz durchzuringen, «um mit anderen Glaubensüberzeugungen gemeinsam als religiöses Weltgewissen gegen die areligiösen Mächte der Zerstörung aller menschlichen Gemeinschaft und Würde zu kämpfen».

Bei aller Anerkennung der ernsthaften Besorgtheit der Verfasserin um die Zukunft Europas muss hier doch entgegnet werden, dass die Geschichte der christlichen Kirche, im besonderen die der alleinseligmachenden katholischen, kaum zu der Hoffnung berechtigt, die grosse Friedensaktion über alle Gegensätze hinaus könnte von dieser Seite her kommen. Einer falschen Einschätzung der Tatsachen entspringen auch folgende Worte: «Europa wird als ‚Europa' bestehen nur, wenn es nicht allein in seinen Staatsmännern und Parlamenten, sondern ebenso in seinen Völkern und in seinen Einzelmenschen bereit ist, über den Zaun der eigenen nationalen und persönlichen Sphäre hinauszusteigen» usw. Denn in Tat und Wahrheit ist der Wille zum friedlichen Nebeneinander und Miteinander gerade «unten», bei den Einzelmenschen, vorhanden, während es oben, bei den Führenden, beständig gefährlich wetterleuchtet. *Hier* wäre die Mahnung zum verständnisvollen, unvoreingenommenen Blick über den Zaun angebracht. E. Br.

Fischer Erwin: «Zur Verfassungswidrigkeit des Niedersachsen-Konkordats». Hans-Pfeiffer-Verlag, Hannover.

Das zwei Bogen starke Heft enthält einen Vortrag, dessen Inhalt im Titel umschrieben ist. Es lohnt sich aber auch ausserhalb des engeren Interessekreises, es zu lesen; denn die Argumentation geht von allgemein gültigen grundsätzlichen Betrachtungen zum Einzelfall über und kann auch andernorts von Bedeutung sein oder bedeutungsvoll werden. Ein einziges Beispiel als Beleg: «Die(se) Religonsfreiheit ist selbstverständlich nur gesichert, wenn ihr eine Verhältnisordnung von Staat und Kirche entspricht, die eine grundsätzliche Trennung von Staat und Kirche darstellt.» Zur Erhärtung dieser These führt der Verfasser aus «Quellen zur Geschichte der Trennung von Staat und Kirche» des Schweizer Staatsrechtlers Prof. Giacometti folgende Stelle an: «Durch die Anerkennung der Religionsfreiheit im modernen Staat, anders ausgedrückt durch die Entstehung des konfessionell neutralen Staates sind nämlich die Voraussetzungen einer Verbindung von Staat und Kirche dahinge-

fallen. Die heutige Verhältnisordnung von Staat und Kirche ist daher, soweit sie sich nicht als ein System der Trennung darstellt, sondern trotz des Dahinfallens einer Staatsreligion an einer Staatskirche im engeren oder weiteren Sinne festhält, logisch nicht begründet; sie stellt eine durch tatsächliche historische Verhältnisse bedingte Kompromisslösung, ein Uebergangsstadium zwischen dem System des Staatskirchentums und der Trennung dar, aus dem wohl früher oder später die letzten Konsequenzen im Sinne der Trennung werden gezogen werden müssen.» — Das sind Worte auch für *unsere* Verhältnisse. E. Br.

Schlaglichter

Jesus Christus — Vorkämpfer der Glaubensfreiheit?

Eine Presse-Agentur verbreitet unter dem Titel «Papst Paul für Glaubensfreiheit» die folgende Meldung:

«Papst Paul VI. hat sich nachdrücklich für die Religionsfreiheit des Menschen eingesetzt. In einer Generalaudienz für mehrere tausend Pilger im Petersdom wies der katholische Oberhirte auf eine Erklärung hin, die dem Zweiten Vatikanischen Konzil in seiner vierten und letzten Sitzung im Herbst erneut in revidierter Fassung vorgelegt werden soll und eine verbindliche Definition der Religionsfreiheit enthält. Der Papst erklärte, Christus habe den Menschen ersucht, seiner Botschaft zu folgen. Er habe jene moralisch verpflichtet, an die die Einladung ergeht. Christus zwinge jedoch niemand und nehme keinem Menschen die Freiheit, sich selbst zu entscheiden.»

So weit die Meldung der Agentur. Nun aber unsere sehr dringlichen Fragen:

1. Was sagt der Papst zu den folgenden Worten Christi, die nicht schlechter bezeugt sind als alle anderen Worte Christi im Evangelium auch: Lucas 19. 27: «Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, dass ich über sie herrschen sollte, bringet her und erwürget sie vor mir!» Im griechischen Urtext heisst es sogar: «Schlachtet sie ab vor mir!»

2. Was sagt der Papst zu dem Wort des Apostels Paulus im 1. Korintherbrief 16. 22: «So jemand den Herrn Jesum Christum nicht lieb hat, der sei Anathema; Maran atha!» (=verflucht!)

3. Welches sind die Bibelverse und Worte Christi, denen entnommen werden kann, dass Christus keinem Menschen die Entscheidungsfreiheit über seinen Glauben nehme?

Ein Papst, dessen Einsatzfreudigkeit für die moderne Glaubensfreiheit stärker ist als seine Bibelkenntnisse — das wäre eine uns gar nicht so unsympathische Lösung. Bedeutend unsympathischer ist uns der Versuch, Christus als Vorkämpfer der modernen Glaubensfreiheit in Anspruch zu nehmen; dieser Versuch ist hoffnungslos. Omikron

Die katholische Hochschule Fribourg muss sich zur Wehr setzen!

Die katholische Verpflichtung zur Aussprache, zum Dialog, fängt an sich auszuwirken. Nicht nur in Rom, auch in der Schweiz gibt es Pressekonferenzen, in denen eine katholische Instanz eines der grossen Massenmedien, hier die Presse, in Gebrauch nimmt.

So hielt denn auch kürzlich der Rektor der katholischen Hochschule in Fribourg, der Dominikaner J. M. Bochenski, eine Pressekonferenz ab, um einige Missverständnisse, die sich offenbar in der Oeffentlichkeit eingenistet hatten, energisch zurückzuweisen. Nicht nur er, der Rektor selbst, auch die Studenten seien missverstanden worden; einige öffentliche Kundgebungen der Studenten seien gerade phantastisch ausgelegt worden. Die Studenten hätten ganz einfach das Bedürfnis nach einer ordentlichen Mensa — mehr stecke nicht hinter diesen Kundgebungen, und allen anderen Deutungen müsse ein kategorisches Dementi entgegengesetzt werden. Rektor Bochenski ging dabei auf einige dieser Missdeutungen ein: Unzufriedenheit der ausländischen oder auch der welschen Studenten; Gegensätze zwischen Professoren und Studenten; eine sozialistisch-kommunistische Gewerkschaft unter den Studenten; und schliesslich — hier halten wir den Atem einen Augenblick an — eine Revolte der Fribourger Studenten gegen den katholischen Charakter dieser Hochschule! Das allerdings wäre der schwerste Schlag gegen diese katholische Hochburg und gegen die Intentionen ihrer Gründer; er würde die Hochschule Fribourg noch schwerer treffen als die Tatsache, dass ihr kürzlich die goldene Rektorkette, ein Geschenk des Papstes, durch Diebstahl abhanden gekommen ist.

Aber wie gesagt — alle diese Missverständnisse wurden von Rektor Bochenski als völlig absurd zurückgewiesen und energisch dementiert.

Wir staunen und fragen: Wie konnte es überhaupt zu solchen Gerüchten und Fehldeutungen kommen? Liegen Tatsachen vor, die derartige Gerüchte verständlich machen könnten? Wie peinlich müssen diese Fehldeutungen sich doch schon in der Oeffentlichkeit ausgewirkt haben, dass der Rektor sie alle in einer besonders hiezu einberufenen Pressekonferenz widerlegen muss. Omikron

Die katholisch Kirche rehabilitiert!

Sie rehabilitiert am laufenden Band sozusagen. Nach der Rehabilitation Galileis ist nun Johannes Hus dran, der bekanntlich 1415 während des Konzils von Konstanz als Ketzer verbrannt worden ist. Es sind Konstanzer Katholiken, die sich besonders eifrig für diese Rehabilitation einsetzen, und diese Bemühungen gereichen ihnen sicher zur Ehre. Wir freuen uns überhaupt aller besseren Einsichten, die in der Romkirche langsam sich durchsetzen. Aber über eines kommen wir dabei nicht so leicht hinweg: Was ist das für eine Kirche, die für ihre wesentlichen Akte (Dogmen, Verurteilungen etc.) eine absolute Gültigkeit und Richtigkeit in Anspruch nimmt, und die doch nachher, trotz diesem Absolutheitsanspruch, auf einige ihrer Urteile zurückkommt und sie wiederum aufhebt? Wenn etwas dabei in die Brüche geht, so ist es sicher dieser Absolutheitsanspruch.

Für uns aber ist diese Rehabilitation willkommener Anlass, aus dem Bücherschrank wieder einmal die Gedichte C. F. Meyers herauszuholen und das eigenartig ergreifende Gedicht «Hussens Kerker» mit tiefer Anteilnahme zu lesen. Omikron

Die Finanzen des Vatikans

Wie der italienische Finanzminister Trimelloni in einer Parlamentssitzung laut Bericht der «Süddeutschen Zeitung», Nr. 151 vom 25. Juni 1965, bekanntgab, betragen die Dividendeneinkünfte des Vatikans aus seinen Vermögensanlagen in italienischen Unternehmungen im letzten Geschäftsjahr 3518 Milliarden Lire. Davon sind 18 Prozent Kapitalsteuer zu entrichten, so dass der Vatikan aus Italien eine Nettogesamtdividende von 2991 Milliarden Lire zieht. Die Partei des politischen Katholizismus in Italien, die Christlich-Demokraten, hatten bezeichnenderweise gefordert, den Vatikan von der Kapitalertragssteuer zu befreien, weil er einen «fremden Staat» darstelle. Bei der Beratung wurde von kommunistischer Seite Auskunft über die Höhe der Beträge verlangt, worauf der Minister die obigen Zahlen nannte. 527 Milliarden Lire soll das wahrlich nicht auf Rosen gebettete Italien einem «fremden Staat» schenken, weil die regierende Partei sich mehr an diesem fremden Staat aufgrund ihrer religiösen Gebundenheit orientiert als an ihrem eigenen Vaterland! Und wieviele Dividenden seiner Unternehmungen und Unternehmungsanteile erhält wohl der Vatikan ausserdem noch aus anderen Ländern? wg.

Christliche Ehe

Sicher kann der Christenglaube da und dort eine wundervoll harmonische Ehe schaffen; er kann da und dort aber auch eine Ehe zerstören. Durch die Presse ging kürzlich die folgende Meldung:

Der Westdeutsche Bundesgerichtshof hat die Scheidung zweier Ehegatten bestätigt, weil die Frau ganz im Missionsdienst für ihre Sekte, die Zeugen Jehovas, aufging und auf Klagen des Mannes wegen Vernachlässigung des Haushaltes erklärte, sie könne «ihr ewiges Leben selbstverständlich wegen eines Mannes nicht aufs Spiel setzen». Der Bundesgerichtshof stellte fest, dass der religiöse Fanatismus der Zeugen Jehovas, nach deren Meinung alle Andersgläubigen am nahen Tage Harmageddon vernichtet werden, unter Umständen die Rechte des Ehepartners und der Familie verletze wie ein ehebrecherisches Verhalten. O.